



Wichtige Informationen

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, Porsche Classic Assistance



Versicherer:

Europ Assistance SA (Aktiengesellschaft französischen Rechts)
2 Rue Pillet Will, 75009 Paris, Frankreich
Handelsregister von Paris: Nr. 451 366 405 RCS
vertreten durch den Generaldirektor (Directeur Général): Antoine Parisi

Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen wird, und la- dungsfähige Anschrift:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland,
Nördliche Münchner Straße 27A, 82031 Grünwald,
Hauptbevollmächtigter: Tim Schmidt, Handelsregister München: HRB
254820.

Mit der Abwicklung beauftragte GmbH:

Die Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, hat die Eu-
rop Assistance Services GmbH, Adenauerring 9, 81737 München mit
der Abwicklung beauftragt.

Hauptgeschäftstätigkeit:

Versicherung von Beistandsleistungen und Versicherung gegen sons-
tige Risiken in Bezug auf Reisen, Fahrzeuge, Haus und Familie.

Versicherungsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versi- cherungsleistung:

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB EA PA CA 2025. In unse-
rem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten („Informationsblatt
zu Versicherungsprodukten“) haben wir Sie bereits näher über Art und
Umfang der Versicherung informiert. Der Umfang der Versicherungs-
leistung richtet sich nach dem jeweiligen Schaden.

Zahlungspflicht:

Für Sie besteht eine Zahlungspflicht. Sie müssen den Betrag zu dem
von der Gruppenversicherungsnehmerin (Porsche Financial Services
GmbH) vorgegebenen Zeitpunkt bezahlen. Die Zahlung können Sie auf
die von der Gruppenversicherungsnehmerin vorgegebene Weise er-
bringen.

Gesamtpreis des Versicherungsschutzes einschließlich aller Steu- ern:

Den Gesamtpreis können Sie den Unterlagen der Gruppenversiche-
rungsnehmerin (Porsche Financial Services GmbH) entnehmen.

Zusätzlich anfallende Kosten:

Wenn Sie uns telefonisch kontaktieren, entstehen Ihnen Kosten für in-
nerdeutsche Festnetzverbindungen bzw. aus dem Ausland für interna-
tionale Telefonverbindungen. Gerne rufen wir Sie auf Wunsch zurück.

Zustandekommen des Versicherungsschutzes:

Es besteht ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen uns und der
Porsche Financial Services GmbH als Versicherungsnehmer (nachfol-
gend „Gruppenversicherungsnehmerin“). Sie schließen ihr Fahrzeug
durch ihre Beitrittserklärung mit Erwerb der Porsche Classic Card in
den Versicherungsschutz des Gruppenversicherungsvertrages ein.
Der Versicherungsschutz ihres Fahrzeugs beginnt zu dem in der Bei-
trittserklärung genannten Zeitpunkt unter der Voraussetzung, dass
das Fahrzeug in Deutschland zugelassen ist und entweder einen 33
Punkte Check bestanden hat oder eine Wartung durch ein Porsche-
zentrum an dem Fahrzeug durchgeführt wurde. Der Versicherungs-
schutz beginnt jedoch nur, wenn Sie den geschuldeten Gesamtpreis
unverzüglich nach Fälligkeit gezahlt haben.

Beendigung des Versicherungsschutzes, Kündigungsbedingungen:

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsschutz endet nach 12
Monaten automatisch, sofern Sie ihn nicht verlängern.

Beschwerdemöglichkeit:

Als Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, haben wir
uns das Ziel gesetzt, unsere Kunden jederzeit zufriedenzustellen. Wir
setzen daher alles daran, Ihr Anliegen schnell, fair und korrekt zu lösen.
Falls die Bearbeitung nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abge-
schlossen werden kann, informieren wir Sie schriftlich über die weite-
ren Schritte.

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland

Beschwerdemanagement/Kundendialog

Nördliche Münchner Straße 27A, 82031 Grünwald
E-Mail: kundendialog@europ-assistance.de
Telefon: 089 - 55 987 298, Telefax: 089 - 55 987 155

Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren:

Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kom-
men, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombuds-
mann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige
Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Ent-
scheidung des Versicherers prüft. Falls Sie mit dem Ausgang der
Schlichtung nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen immer noch
die Möglichkeit offen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsombudsman e. V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Telefon: 0800 - 3696000, Telefax: 0800 - 3699000

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Wir setzen alles daran, Ihre Beschwerde schnell, vertraulich und fair zu
lösen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige
Aufsichtsbehörde zu wenden.

Bitte beachten Sie, dass diese keine Schiedsstelle ist und einzelne
Streitfälle nicht rechtsverbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Ausübung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag:

In Abänderung zu den Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes
steht Ihnen als versicherter Person im Schadensfall die Ausübung der
Rechte aus dem Versicherungsvertrag auch gegenüber dem Versiche-
rer direkt zu.

Verhalten der versicherten Person:

Soweit die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von
rechtlicher Bedeutung sind, so ist bei der Versicherung für fremde
Rechnung gemäß § 47 VVG auch die Kenntnis und das Verhalten von
Ihnen als versicherter Person zu berücksichtigen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- die Versicherungsbestätigung,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und die Gruppenversicherungsnehmerin hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags für den Versicherungsschutz zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf die Gruppenversicherungsnehmerin in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/365 der auf ein Jahr entfallenden Beiträge. Die Gruppenversicherungsnehmerin hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis des Versicherungsschutzes einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

9. Angaben darüber, wie der Vertrag bzw. der Beitritt zur Gruppenversicherung zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Versicherungsschutzes;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Versicherungsschutzes, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. dass auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einer außergerichtlichen Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ihre Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland